

Nach § 5 Abs. 2 LTranspG sind „amtliche Informationen“ alle dienstlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen; dies gilt für Entwürfe und Notizen nur, wenn sie Bestandteil eines Vorgangs werden sollen. Nicht zu den amtlichen Informationen gehören daher die persönlichen Notizen des Beigeordneten Färber, anhand derer er die Chronologie der Geschehnisse mündlich erläutert hat.

Ein Bürger hat auch keinen Anspruch auf das Abhören der Tonbandaufzeichnungen einer Gemeinderatssitzung und daher etwa auch nicht auf Überlassung einer Audiodatei bzw. eines Wortprotokolls nach dem LTranspG.

Zunächst ist in der Geschäftsordnung des Stadtrates in § 28 Abs. 2 und 3 geregelt, dass die Niederschriften über öffentliche Stadtratssitzungen grundsätzlich als Beschlussprotokolle zu fertigen sind. Die Niederschriften über nichtöffentliche Stadtratssitzungen sind ebenfalls als Beschlussprotokolle zu erstellen. Da keine Wortprotokolle erstellt werden und auch nicht erstellt werden müssen, können solche auch nicht zugänglich gemacht oder übersandt werden.

Nachdem die Tonbandaufzeichnungen nur als Hilfsmittel zur Erstellung der Niederschrift dienen und nicht Bestandteil der Niederschrift selbst werden, sind diese Entwürfen oder Notizen im vorbeschriebenen Sinn, nämlich solchen die nicht Bestandteil eines Vorganges werden sollen, gleichzustellen.

Hinweis:

Auf die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wird hingewiesen.

Die Anschrift lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.

Eine Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat keinen Einfluss auf eine mögliche Bestandskraft dieser Entscheidung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der